



Drucksachen-Nr. **X/1410**

Bad Schwalbach, den 10.09.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020		nein
Haupt- und Finanzausschuss	16.10.2020		ja
Kreistag	20.10.2020		ja

Titel

Brandschutz E – Auto, (23/20), 4. August 2020, Berichtsantrag der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung am 31.08.2020; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Das Thema Brände von Elektrofahrzeugen ist im Rheingau-Taunus-Kreis einsatzbezogen noch nicht wirklich ein Problem. Nach hiesigem Kenntnisstand hat es im Kreisgebiet bisher nur einen Brand gegeben der auf eine fehlerhafte Antriebsbatterie in einem selbstgebauten Elektrofahrzeug zurückgeführt werden konnte.

Dennoch haben sich die Feuerwehren bundesweit, in Hessen die Landesfeuerweherschule in Kassel, dieser Thematik angenommen und versuchen die speziellen Problemstellungen bei einem Elektrofahrzeugbrand auf zu arbeiten.

Bisher scheint sich als wirklich gesicherte Erkenntnis heraus zu kristallisieren, dass das Löschen einer in Brand geratenen Antriebsbatterie kurzfristig (Menschenrettung) gänzlich nicht möglich ist und die einzige Möglichkeit einer Eindämmung des Schadensereignisses darin besteht den gesamten Batteriepack zu kühlen.

Was hierbei das geeignetste Mittel ist, neben dem Kühlen mit Wasserstrahl von außen, ist noch umstritten. Die Meinungen gehen hier von „Fluten des gesamten Fahrzeuges“ bis zum Einsatz von „Löschlanzen“.

Im Rahmen von Beschaffungen für den Überörtlichen Brandschutz wird derzeit darüber nachgedacht einen Abrollbehälter „Elektrofahrzeugbrand“ (Löschcontainer) zu beschaffen und so auszustatten, dass alle Möglichkeiten einer entsprechenden Brandbekämpfung vorhanden sind.

Grundsätzlich muss sich aber die Feuerwehr mit allen möglichen alternativen Antriebsarten beschäftigen. Hinsichtlich des Gefahrenpotentials ist z.B. ein plug in hybrid nicht mit einem reinen Elektrofahrzeug zu vergleichen – was aber in der Öffentlichkeit oft gleichgesetzt wird. Aber auch reine Gas-Fahrzeuge, Kombinationen von Gas und Benzin-Antrieb oder Fahrzeuge mit Brennstoffzelle und Wasserstofftank usw. bergen besondere und spezifische Risiken die erkannt und letzten Endes beherrscht werden müssen.

Nach hiesiger Erkenntnis und Überzeugung haben alle Fahrzeughersteller (zumindest die deutschen) mit alternativen Antrieben die speziellen Gefahren der jeweiligen Antriebsart im Auge und arbeiten eng mit den Fachstellen der Feuerwehren und der Zulassungs- und Abnahmebehörden zusammen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis wird, zusammen mit der Landesfeuerweherschule und den Feuerwehren selbst versuchen, dieses Thema selbst aber auch diesbezüglich neue Erkenntnisse aktuell in die Ausbildung unserer Brandschützer einfließen zu lassen, entsprechende spezielle Gerätschaften vorzuhalten und damit die Entwicklung alternativer Antriebe positiv zu begleiten.

(Frank Kilian)
Landrat